SKEMA Kampfkunst Verband

Covid-19 Standard-Schutzkonzept

Für Kampfkünste (Kung Fu, Stockkampf/Eskrima, Tai Chi, Chi Kung/Qi Gong),
Schulleiter, Instruktoren & Schüler
gültig ab 20.12.2021

Ausgangslage
Der Bundesrat hat am 17.12.2021 weitere Massnahmen beschlossen, die auch den Sport betreffen. Dieser tritt per 20.12.2021 in Kraft. Aus diesem Grund passt die SKEMA ihr Schutzkonzept an. Dieses Schutzkonzept formuliert die Leitlinien für Schulen, für die Schüler sowie für die Instruktoren der SKEMA, wie sie den Trainingsbetrieb ab genanntem Datum weiterführen können. Dabei steht der Schutz aller Beteiligten und Betroffenen an erster Stelle.

Verantwortlichkeiten & Aufgaben
Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Verantwortlichen der Schulen.
Die SKEMA Mitglieder verhalten sich diszipliniert und vorbildlich.
Die SKEMA zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Mitglieder!

SKEMA Verband	Schulen	Schüler
Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den aktuellen behördlichen Anforderungen und werden vom Verband und deren Mitgliedern weitergetragen	Wissen, wie sie ihr Training gemäss Schutzkonzept führen können. Informieren sich über lokal/kantonal geltende Zusatzregelungen und passen das eigene Schutzkonzept unter Meldung an den Verband entsprechend an.	Sind informiert und halten sich an das Schutzkonzept
Unterstützung und Beratung für Schulen	Informieren alle Trainierenden über die Massnahmen, die in den jeweiligen Schulen getroffen werden,	Erhalten klare Verhaltensanweisungen
Erstellen und Aktualisieren des Schutzkonzepts gemäss Vorgaben von BASPO/BAG/Swiss Olympic	Verpflichten sich, das SKEMA Covid-19 Schutzkonzept umzusetzen	Verpflichten sich, die vorgegebenen Schutzmassnahmen einzuhalten
Link für Schulen und Schüler mit allen Informationen rund um COVID-19 im Zusammenhang mit dem Kampfkunst Training: https://skema.ch/covid19/		

Grundregeln

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
3. Neu gilt eine 2G-Zertifikatspflicht für die Erwachsenentrainings ab 16 Jahre.
4. Maskenpflicht: Während dem Training gilt eine Maskenpflicht für Teilnehmer für das Jugend- und Erwachsenentraining.
5. Besonders gefährdete Personen sind angehalten, die spezifischen Vorgaben des BAG oder die Anweisungen ihres Hausarztes zu beachten.
6. ***Sobald die Grundvoraussetzungen ändern, gilt das auch für das vorliegende Konzept. Kantonale Regelungen beachten!***

Vorgaben für die Trainings ab 20. Dezember 2021

1. Risikobeurteilung und Triage, Krankheitssymptome

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der einzelnen Trainingsgruppen (Instruktoren und Schüler) sind sich ihrer Mitverantwortung für die Gesundheit aller Trainingspartner bewusst. Sie verhalten sich auch ausserhalb des Trainings im privaten und /oder geschäftlichen Umfeld verantwortungsvoll und setzen sich keinen unnötigen Ansteckungsrisiken aus, damit sie bei einer allfälligen Infektion nicht einen lokalen Lockdown der ganzen Trainingsgruppe oder der ganzen Trainingsregion provozieren.
- Schüler und Instruktoren mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive gehen sich testen und *kommen erst nach negativem Test wieder ins Training*. Im Zweifelsfalle rufen Sie ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Instruktoren und Verantwortliche des Trainingsbetriebes (vgl. unter 5) werden über die Krankheitssymptome und das Testergebnis orientiert.
- Personen, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden selbständig nach den Empfehlungen des Bundes, ob sie an einem Training teilnehmen oder nicht.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Die Schüler und Instruktoren kommen, optimalerweise individuell zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem eigenen Auto zum Trainingslokal. Bei Sammeltransporten mit Mitfahrern verschiedener Haushalte soll eine Maske getragen werden.

3. Infrastruktur

Trainingsortverhältnisse

- Die Trainingsgruppen und Trainingszeiten sind strukturiert organisiert, sodass klar definierte und stabile Trainingsgruppen möglich sind. (Die Trainingsgruppen entsprechen jeweils den Rubriken)
- Die Verantwortlichen der Schulen achten auch innerhalb der Gruppen darauf, dass möglichst kleine Gruppen untereinander direkten Kontakt haben.
- Maximale Lüftung und/oder Fenster öffnen, damit Aerosole weggelüftet werden.

Umkleide/Toiletten

Vor Ort werden Toiletten und Garderoben zur Verfügung gestellt. Es stehen Desinfektionsmittel bereit. Es gilt bei der Benützung Maskenpflicht.

Reinigung

- Böden, WC-Anlagen und weitere Oberflächen sind regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Allgemeine Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden wie Türgriffe, Treppengeländer, Abfalleimer (Deckel/Griffe) etc. werden regelmässig gereinigt.
- Für Einweghandtücher, Desinfektionstücher etc. werden Abfallbehälter mit Deckel bereitgestellt. Diese sind täglich zu leeren wobei der Kontakt mit Abfall zu vermeiden ist (Handschuhe tragen, Hilfsmittel benutzen).
- Für das Trocknen der Hände werden Einwegtücher oder einmal benutzbare Stoffhandtuchrollen zur Verfügung gestellt.

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Am Eingang wird kontrolliert, dass, falls notwendig für diese Disziplin, nur Schüler mit gültigem Zertifikat eingelassen werden. Eltern oder einzelne Begleitpersonen dürfen im Aufenthaltsbereich bleiben, sofern sie ein Zertifikat besitzen. Der Übergang zwischen zwei Trainingseinheiten wird so geplant, dass ein gestaffelter Gruppenwechsel gewährleistet werden kann.

4. Trainingsformen und -Organisation

Einhalten der übergeordneten Grundsätze in angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Mit der geplanten Trainingsteilnahme akzeptieren die Schüler die jeweils aktuell geltenden übergeordneten Grundsätze (Hygienemassnahmen etc.).

Material

- Die Trainingsteilnehmer nutzen primär ihr persönliches Material (Handschuhe, Trainingswaffen etc.), das sie selbst mitbringen und wieder mit nach Hause nehmen.
- Gemeinsam benutztes Material wie z.B. Sandsäcke, Gewichte etc. ist nach jeder Benutzung zu desinfizieren.
- Der Instruktor ist für die Umsetzung und Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel im Trainingsbereich verantwortlich.
- Für jedes Training muss eine Präsenzliste geführt werden.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Teilnehmer jeder einzelnen Trainingseinheit sind zu protokollieren (inkl. Instruktor). Dies geschieht in der Schule vorliegenden Trainings-Logbuch oder auf Präsenzlisten. Dieses ist durch den Clubverantwortlichen stets bereit zu halten.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort (Überwachung, Committment und Rollenklärung)

- Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.
- Der Verantwortliche für den Trainingsbetriebs jeder Schule ist für die Umsetzung der Schutzmassnahmen zuständig. Bei allfälliger Benutzung fremder Sportinfrastruktur klärt der Verantwortliche die Umsetzung der Massnahmen mit dem Eigentümer/Betreiber.
- Innerhalb der Schule sorgt er für die organisatorische Umsetzung, Verfügbarkeit der nötigen Mittel und instruiert die Instruktoren.
- Die Instruktoren ihrerseits sorgen für die Einhaltung der Massnahmen durch die Trainings-Teilnehmer.
- Das Schutzkonzept ist zwingend zu befolgen. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

- Die Schulleiter erhalten das Schutzkonzept vom Verband per E-Mail zugestellt, es steht ausserdem auf der Verbandsinternetseite zusammen mit weiteren Informationen und Hilfsmitteln zum Download zur Verfügung.
  In einem Webinar für die Schulleiter wird das Konzept erläutert. Bei Fragen zur Unterstützung bei der Umsetzung steht die Geschäftsstelle jederzeit zur Verfügung.
- Die Schulleiter instruieren ihre Instruktoren, welche für die Information der Teilnehmer sorgen. Sowohl für Schulleiter, Instruktoren als auch für die Schüler stehen Merkblätter zur Verfügung. Bei Benutzung von fremder Infrastruktur klärt der Schulleiter die Umsetzung mit dem Anlagen- Betreiber ab. Das SKEMA Covid-19 Schutzkonzept wird vom Schulleiter unterzeichnet und der SKEMA Bürostelle per Mail oder Post zugeschickt.
- Die Schutzmassnahmen gemäss BAG resp. Merkblatt für Schülerwerden bei jedem Eingang aufgehängt.
- Der Schulleiter muss sicherstellen, dass die Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Schulleiter ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Dieses Dokument wurde allen Schulleitern übermittelt und erläutert. Verantwortliche Person, Unterschrift Ort/Datum, Telefonnummer:

Reinigungskonzept Vorbereitung / Kontrolle

- **Seife und Einweghandtücher/einmal benutzbare Stoffhandtuchrollen bei den Waschstellen**
- **Händedesinfektionsmittel bei den Waschstellen und Eingängen**
- **Desinfektionsmittel für Reinigung zwischen den Trainings**
- **Desinfektionsmittel im Trainingsbereich für die Desinfektion gemeinsam verwendeter Objekte**

Mehrmals täglich

- **Verwendete Trainingsobjekte desinfizieren**
- **Türklinken, Türgriffe, Fenstergriffe, Handlaufe, Deckel/Griff von Abfalleimern etc. desinfizieren**
- **Im Sanitärbereich Toilettendeckel, Spülknöpfe, Wasserhähne desinfizieren**
- **Raum lüften**
- **Bestand von Seife-/Desinfektionsmittel, Handtücher etc. kontrollieren**

Täglich

- **Boden mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen, 1x wöchentlich desinfizieren**
- **WCs reinigen/desinfizieren**
- **Abfall leeren, dabei nicht anfassen (Handschuhe/Hilfsmittel verwenden) und Abfallsäcke nicht zusammendrücken**